

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI-1312-2-4/89 I  
14.03.2024

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1941

München  
08.04.2024

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, Toni Schuberl, Florian Siekmann vom 13.03.2024 betreffend Drogenkriminalität und kriminelle Strukturen der 'Ndrangheta in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention im Hinblick auf die Fragen 1.1. und 2.1. wie folgt:

### Vorbemerkung:

Der Begriff Organisierte Kriminalität (OK) im Sinne der Anfrage wird für die jeweiligen Antwortbeiträge im Sinne der Arbeitsdefinition einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) von Polizei und Justiz aus dem Jahr 1990 verstanden, die bundesweit gültig ist.

Diese lautet:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

zu 1.:

*Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, um insbesondere die Drogenkriminalität wirksamer zu bekämpfen?*

Die Bekämpfung der OK bildet bereits seit Jahren einen Schwerpunkt der Staatsregierung, weshalb bei der Bayerischen Polizei zu deren Bekämpfung auch spezielle Dienststellen zur Durchführung von OK-Auswertungen und OK-Ermittlungen eingerichtet wurden. Zudem erfolgt im Bereich der OK-Bekämpfung seit vielen Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und den Justizbehörden. Auf diese Weise wird gezielt, konsequent und umfassend gegen alle Formen der OK (inkl. der Betäubungsmittelkriminalität) vorgegangen.

Gerade zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität stehen die bayerischen Fachdienststellen im ständigen Austausch mit ausländischen Stellen. Exemplarisch kann hier die Arbeitsgruppe (AG) Südost genannt werden, in deren Rahmen sich leitende Ermittler von Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaften aus insgesamt 24 Staaten, Europol, Eurojust, Interpol und der Drug Enforcement Administration (DEA) der USA mehrtägig zu aktuellen Strategien zur Bekämpfung dieses Deliktsbereichs beraten.

In Ermittlungsfällen von notwendigen, grenzüberschreitenden Ermittlungen mit anderen europäischen Staaten können – unterstützt von Eurojust – „Joint Investigation Teams“ (JIT) einzelfallbezogen für gemeinsame Ermittlungen eingerichtet oder auch sog. Spiegelverfahren in den betroffenen Ländern geführt werden.

zu 1.1.:

*Welche Maßnahmen will die Bayerische Staatsregierung ergreifen, um den Kokainkonsum einzudämmen?*

Die Staatsregierung unterstützt vielfältige Präventions-, Beratungs- und Hilfeangebote im Kontext von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen, die u. a. auch das Thema Kokain aufgreifen.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden beispielsweise die Projekte Mindzone, Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumierenden (FreD) und Digitale Streetwork im Bereich Sucht gefördert. Mindzone bewegt sich im Partysetting. Feiernde werden von Altersgenossen, sogenannten Peers, angesprochen, informiert und für die Gefahren von Suchtmitteln wie z. B. Kokain sensibilisiert. Neben direkten Gesprächen mit den Partygängern werden auch über die Website umfassende Informationen zur Verfügung gestellt sowie digitale Beratung angeboten. Bei FreD handelt es sich um ein gezieltes frühzeitiges Hilfe- und Beratungsangebot für erstmals auffällig gewordene Drogenkonsumierende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Im Rahmen eines Interventions- und Beratungskurses, der an verschiedenen Standorten in Bayern (hauptsächlich Psychosoziale Suchtberatungsstellen (PSB)) angeboten wird, lernen die Teilnehmenden den eigenen Konsum zu reflektieren, werden zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen motiviert und erwerben Kompetenzen und Wissen im Umgang mit Suchtmitteln. Ziel ist es, einer Verstärkung des Konsums entgegenzuwirken und der Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung vorzubeugen. Im Rahmen des Projekts Digitale Streetwork im Bereich Sucht sollen vor allem suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche, Erst- und Dauerkonsumierende von Suchtmitteln im Internet aufsuchend erreicht werden, d. h. Ansätze des analogen Streetwork werden digital umgesetzt. Ziel ist es, konsumierende junge Menschen, die bisher nicht aktiv nach Hilfe suchen bzw. noch kein ausreichendes Problembewusstsein entwickelt haben, aufzuklären und eine Brücke ins Hilfesystem zu bauen.

Darüber hinaus gibt es in Bayern ein dichtes Netz von Einrichtungen, die Unterstützung bei Suchterkrankungen bieten. Kernstück sind hierbei die rund 110 ambulanten Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB). Zusätzlich steht den Bürgerinnen und Bürgern mit dem digitalen Online-Suchtberatungsangebot DigiSucht (<https://www.suchtberatung.digital/>) seit Oktober 2022 ein trägerübergreifendes, niedrighschwelliges, digitales Hilfsangebot zur Verfügung. Auf dieser Plattform können suchterkrankte Menschen sowie deren Angehörige sich zum Thema Sucht informieren, in anonymen Selbsttests Rückmeldung zu ihrem Konsumverhalten bekommen und über digitale Kommunikationswege wie beispielsweise E-Mail oder Videochat zeit- und ortsungebunden mit professionellen Suchtberaterinnen und Suchtberatern in Kontakt treten. Auch hybride Beratungskonzepte aus digitaler und analoger Beratung vor Ort sind so umsetzbar. Bayern hat mit der Finanzierung zusätzlicher Themenmodule einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Plattform geleistet. Das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte und derzeit in Umsetzung befindliche Projekt KOKAIN:prevent zielt auf die Entwicklung und Evaluation neuer digitaler Präventionsmaßnahmen für Kokainkonsumierende ab, die dann direkt mit DigiSucht verlinkt werden sollen. Ziel ist es, auf diese Weise der heterogenen und durch klassische Präventions- und Beratungsangebote zum Teil schwer zu erreichenden Gruppe der Kokainkonsumierenden einen erleichterten digitalen Zugang zur Suchtberatung zu schaffen.

Angebote wie die PSB und die Plattform DigiSucht stehen allen Suchterkrankten und deren Angehörigen für sämtliche Fragen zu Kokainkonsum bzw. Kokainabhängigkeit zur Verfügung und bieten ein breites Angebot an Materialien und Hilfsangeboten.

Neben den genannten Hilfsangeboten ist natürlich auch die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität und insbesondere des unerlaubten Handels und der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln durch die Bayerische Polizei ein wesentliches Element, um den Kokainkonsum einzudämmen.

zu 2.:

*Welcher Anteil an den Schäden, die die europäische Beobachtungsstelle EMCDDA für das Jahr 2020 eingeschätzt hat, entfällt davon nach Meinung der Staatsregierung auf Bayern?*

Die Staatsregierung kann keine validen Aussagen auf der Grundlage bloßer Schätzungen abgeben.

zu 2.1.:

*Verfügt die Staatsregierung über Daten zu den Gesundheitskosten, den sozialen Kosten und den wirtschaftlichen Kosten des Kokainmissbrauchs?*

Diesbezüglich liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

zu 3.:

*Welche Informationen hat die Bayerische Staatsregierung zur Verbreitung der `Ndrangheta in Bayern?*

zu 3.1.:

*Liegen Erkenntnisse hinsichtlich der Existenz eines sogenannten „locale“ der `Ndrangheta für München vor?*

zu 3.2.:

*Liegen Erkenntnisse vor, welche anderen Städte in Bayern eventuell betroffen sind?*

Die Fragestellungen 3. bis 3.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bei der `Ndrangheta handelt es sich seit mehreren Jahren um die bedeutendste Organisation der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) neben der Camorra, der Cosa Nostra, der apulischen OK und sonstigen Gruppierungen. Sie ist weltweit und vorrangig im internationalen Kokainhandel aktiv.

Die Bekämpfung der IOK und die Beobachtung von potentiell relevanten Personen aus dem IOK-Spektrum bildet im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei den Präsidien der Landespolizei, dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) und beim BayLfV seit Jahren einen Schwerpunkt.

Bayernweit können derzeit mehr als 80 Mitglieder der `Ndrangheta zugeordnet werden (Verfassungsschutzbericht Bayern 2022 ( [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2022\\_230627\\_barrierefrei.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2022_230627_barrierefrei.pdf) ), insbesondere Seiten 394 und 395). Als „locale“ wird in Zusammenhang mit der `Ndrangheta von einem Zusammenschluss mehrerer „`ndrine“ (meist Familien(-clans)) gesprochen. Zweck ist in der Regel die Koordination von Interessen und Aktivitäten der Beteiligten. Eine tatsächliche Existenz ist schon aufgrund fehlender formaler Nachweise (z. B. Mitgliederlisten) kaum belegbar.

Es liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor, die in München bzw. in Bayern auf die Existenz eines „locale“ bzw. mehrere „locali“ schließen lassen.

zu 4.:

*Teilt die Staatsregierung die Meinung der Ermittlungsbehörden in Italien, die von der Existenz eines „crimine di Germania“, ein oberstes Leitungsgremium der `Ndrangheta in Deutschland, ausgeht, in dem ein Vertreter einer Münchner Gruppierung einen Sitz haben soll?*

zu 4.1.:

*Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung dazu?*

Die Fragestellungen 4. und 4.1 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für die Existenz einer „Crimine di Germania“ bzw. eines Mitgliedes einer sogenannten „Crimine di Germania“ in Bayern liegen keine Anhaltspunkte vor.

zu 5.:

*Unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Einführung einer europaweiten Bargeldobergrenze, um die Geldwäsche aus den illegalen Einnahmen der `Ndrangheta, die sich laut dem italienischen Staatsanwalt Nicola Gratteri auf 50 Mrd. jährlich belaufen, erheblich zu erschweren?*

Im Rahmen der europäischen Trilog-Verhandlungen zum Anti-Geldwäsche-Paket und der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinde-

zung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung (EU VO AML Paket 1, im Folgenden abgekürzt EU-VO) am 17. Januar 2024 hatten sich Unterhändler auf die Einführung einer Bargeldobergrenze in Höhe von 10.000 € geeinigt, sodass diese mit Inkrafttreten der EU-VO kommen wird. Aus Sicht Bayerns hat der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sehr hohe Priorität. Die Einführung einer Bargeldobergrenze wird aus Sicht Bayerns hierfür allerdings nicht für erforderlich erachtet. Zielführender wäre es gewesen, Begrenzungen im Zusammenhang mit bestimmten risikoträchtigen Rechtsgeschäften vorzunehmen.

zu 6.:

*Wird die Staatsregierung Initiativen wie „mafianeindanke e.V.“, von der auch eine Münchner Gruppe besteht, unterstützen, um durch Information und Monitoring den Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu verbessern?*

Die aufgeführte Initiative „mafianeindanke e.V.“ ist dem Polizeipräsidium München als durchaus engagierte Vereinigung mit teilweise ausführlich recherchierten Themenpunkten bekannt. Die Organisation hat sich deutschlandweit - und darüber hinaus - bereits mit Veröffentlichungen zu den einschlägigen Themenfeldern bekannt gemacht.

Ziel der Initiative ist es, durch unentwegte Informationen und Veröffentlichungen die italienische Mafia zu bekämpfen. Der Vorsitzende trat dabei in der Vergangenheit auch bei Veranstaltungen als Redner auf, u. a. bei der Gewerkschaft der Polizei.

Da es sich letztlich um freien Journalismus handelt, gibt es jedoch keine ermittlungsbezogene Kooperation oder sonstige Vereinbarungen mit dieser Initiative.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär